

LAVES – Institut für Bienenkunde Celle

Das Bieneninstitut Celle informiert (17)

Berufsausbildung zum Tierwirt, Fachrichtung Imkerei

LAVES – Institut für Bienenkunde Celle • Herzogin-Eleonore-Allee 5 • 29221 Celle

Eine wichtige Grundlage für die Entscheidung die Imkerei zum Beruf zu machen, oder sie als Nebenerwerb auszuweiten, ist sicherlich die Lust und Liebe zur Sache, zum leidenschaftlichen Umgang mit Bienen. Neben Fleiß benötigt man Erfahrungen, die mit jedem weiteren „Bienenjahr“ anwachsen. Wichtigste Grundlage dafür ist eine solide Ausbildung.

Tierwirt, Fachrichtung Imkerei ist die offizielle Bezeichnung des anerkannten Ausbildungsberufes zum Imker. Die Abschlussprüfung zum Tierwirt, Fachrichtung Imkerei kann über zwei Wege vorbereitet werden:

1. über eine reguläre Berufsausbildung in einem anerkannten Imkerei-Ausbildungsbetrieb, die Lehre dauert 3 Jahre
2. als „Seiteneinsteiger“ über den sogenannten „2. Bildungsweg“ (nach §45, Abs.2 Berufsbildungsgesetz).

Die imkerliche Berufsausbildung kann durch den Erwerb des Meistertitels später vervollständigt werden.

Die Berufsausbildung zum Tierwirt, Fachrichtung Imkerei ist ein wesentlicher Aufgabenbereich des LAVES Institut für Bienenkunde Celle. Das Bieneninstitut Celle ist mit 8 Ausbildungsplätzen der größte Ausbildungsbetrieb in Deutschland und bietet darüber hinaus in Kooperation mit der Albrecht-Thaer-Schule Celle den notwendigen Berufsschulunterricht bundesweit an. In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen werden im Bieneninstitut die Zwischen- und Abschlussprüfungen abgenommen.

Eine spätere Fortbildung zum Imkermeister ist möglich und erstrebenswert. Auch hier bietet das Bieneninstitut Celle Meistervorbereitungskurse an und unterstützt die Landwirtschaftskammer Niedersachsen bei der Durchführung der Meisterprüfungen.

Reguläre Berufsausbildung zum Tierwirt, Schwerpunkt Bienenhaltung

Die Lehre wird in einem anerkannten Imkerei-Ausbildungsbetrieb absolviert und dauert 3 Jahre. Derzeit sind in Deutschland 54 Ausbildungsbetriebe anerkannt, davon sind 42 privatwirtschaftende Betriebe und 12 Bieneninstitute bzw. andere staatliche Institutionen. Nach wie vor ist der Ausbildungsberuf gefragt.

Voraussetzungen für die Einstellung als Auszubildende(r) sind u.a.

- Hauptschulabschluss mit möglichst guten Noten in naturkundlichen Fächern
- Interesse für biologische Vorgänge und Freude am Umgang mit Tieren
- handwerkliches Geschick und ein normales Maß an Körperkraft

Gliederung der Berufsausbildung (duales System):

- Imkerliche Praxis (im 2. + 3. Lehrjahr von April bis Dezember) - Praxis am Bienenstand, Völkerführung und Bienengesundheit, Jungvolkbildung, Bienenwanderung, Bestäubung und Naturschutz, Bienenprodukte (u.a. Honig und Wachs) gewinnen und vermarkten, Königinnenzucht, Betriebsmittel fertigen und instand halten, Arbeitssicherheit und vieles mehr

- Berufsschulunterricht und überbetriebliche Ausbildung:
 1. Lehrjahr - 1 bis 2 Tage Berufsschule / Woche
 2. + 3. Lehrjahr (=Fachstufe I und II der Berufsschule) – jeweils von Januar bis März Berufsschulblock in Celle inkl. überbetrieblicher Ausbildung

Lerninhalte und Lernziele der betrieblichen Ausbildung sind in der Verordnung über die Berufsausbildung zum Tierwirt sowie im Ausbildungsplan des Ausbildungsbetriebes und die des Berufsschulunterrichtes im Rahmenlehrplan für die Ausbildung zum Tierwirt zusammengefasst.

Der die betrieblichen Lehrjahre begleitende Berufsschulunterricht wird im 1. Lehrjahr an der für den Ausbildungsbetrieb zuständigen örtlichen – meist landwirtschaftlich orientierten - Berufsschule erteilt. Für Auszubildende im 2. und 3. Lehrjahr ist der Besuch des Berufsschulunterrichtes (Fachstufe I und II, 10wöchiger Blockunterricht von Januar bis März) verpflichtend. Dieser wird bundesweit vom LAVES Institut für Bienenkunde Celle in Kooperation mit der Albrecht-Thaer-Schule Celle angeboten. Unterrichtsinhalte sind u.a. Bienenbiologie, -krankheiten, -produkte, Botanik und Bienenweide, Betriebsorganisation und Völkerführung, Königinnenzucht, Rechtsgrundlagen, BWL/VWL, Politik und Deutsch. Der staatlich anerkannte Berufsschulunterricht wird gemeinsam durch Bedienstete des Institutes und durch Lehrkräfte der Albrecht-Thaer-Schule als ganztägig laufender Lehrgang über 10 Wochen abgehalten. Die Lerninhalte des Berufsschulunterrichtes für das 2. und 3. Lehrjahr sind auf 2 Winterhalbjahre ausgelegt und so aufgebaut, dass Auszubildende in jedem Jahr den Schulbesuch aufnehmen können.

Während der Berufsschulblöcke in Celle werden den Berufsschülern zusätzliche theoretische wie praktische Unterweisungen (überbetriebliche Ausbildung) angeboten, für die z.T. nach erfolgreicher Teilnahme Zertifikate / Führerscheine ausgehändigt werden. Hierzu zählen u.a. Kurse für Gabelstapler u.a. Hubfahrzeuge, Ladungssicherung, Holzbearbeitung und dafür notwendige Maschinen, Metallbearbeitung, Motorsägen und Freischneider, sowie praktische Unterweisungen in den Bereichen Königinnenzucht, Honig- und Wachsbearbeitung, Honiguntersuchung, Krankheitsdiagnose.

„Seiteneinsteiger“ über den sogenannten „2. Bildungsweg (BBiG §45/2)“

Wir empfehlen als Vorbereitung zur Abschlussprüfung

- die Teilnahme an Seminaren, Fachkursen, Vortragsveranstaltungen, die von regionalen und örtlichen Imkerverbänden organisiert werden
- Kontakt zu professionellen Imkern suchen
- das Studium der Fachliteratur (Ausleihmöglichkeit bietet die Bibliothek des Bieneninstitutes Celle)

Abschlussprüfung Tierwirt, Fachrichtung Imkerei

Die Abschlussprüfung wird in Niedersachsen vor der Prüfungskommission der Landwirtschaftskammer Niedersachsen im Bieneninstitut Celle abgelegt.

Zulassungsbedingungen für Absolventen der regulären Berufsausbildung:

- Nachweis über eine 3-jährige* Ausbildung in einem anerkannten Imkerei-Ausbildungsbetrieb, (* bei entsprechender Vorbildung z.B. Abitur oder abgeschlossene Ausbildung in einem anderen „grünen“ Beruf = Verkürzung auf 2 Jahre)
- Nachweis über den Besuch der Berufsschule,
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der Zwischenprüfung.

Zulassungsbedingungen für „Seiteneinsteiger“:

Mindestens 4,5 Jahre praktischer Imkertätigkeit im Neben- oder Zuerwerb. Davon die letzten 2 Jahre mit mindestens 50 Bienenvölkern pro Jahr und die 2,5 Jahre davor mit mindestens 25

Bienenvölkern pro Jahr. Angaben zur imkerlichen Tätigkeit sowie der Anzahl gehaltener Bienenvölker können z.B. durch den Imkerverein attestiert werden.

Prüfungsinhalt:

Die Abschlussprüfung gliedert sich in einen praktischen und in einen theoretischen Teil in denen Fertigkeiten und Wissen gefragt sind.

Handlungsorientierte Prüfungen bilden den praktischen Teil: Bearbeiten und Beurteilen von Bienenvölkern, Honigernte und marktgerechte Fertigstellung des Produktes, Anfertigen und Instandhalten von Betriebsmitteln.

Im theoretischen Teil werden schriftlich die für eine fachgerechte Haltung von Bienenvölkern notwendigen Kenntnisse, berufsständisches Wissen, berufsbezogenes Rechnen sowie Kenntnisse im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde überprüft.

Meisterprüfung Tierwirtschaftsmeister, Fachrichtung Imkerei

Wer Imkermeister werden will, muss sich einer Meisterprüfung unterziehen. Diese kann frühestens 2 Jahre nach erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussprüfung angetreten werden.

Die Meisterprüfung umfasst 3 Prüfungsteile:

- Tierhaltung, Tierproduktion und Verfahrenstechnik
- Betriebs- und Unternehmensführung
- Berufsausbildung und Mitarbeiterführung (Arbeitspädagogik)

Zur Prüfung gehören:

- Ein 12 monatiges Arbeitsprojekt zu Tierhaltung, Tierproduktion und Verfahrenstechnik inkl. Fachgespräch und schriftlicher Prüfung
- Eine Betriebsbeurteilung inkl. schriftlicher Prüfung im Bereich Betriebs- und Unternehmensführung
- Ein praktischer und schriftlicher Prüfungsteil im Bereich Berufsausbildung und Mitarbeiterführung

Rechtliche Grundlagen

Tierwirt / Tierwirtin Fachrichtung Imkerei

- Berufsbildungsgesetz (BBiG)
- Verordnung über die Berufsausbildung zum Tierwirt / Tierwirtin (2005)
- Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Tierwirt / Tierwirtin (2004)

Tierwirtschaftsmeister und Tierwirtschaftsmeisterin

- Verordnung zur Berufsausbildung in der Landwirtschaft (2008)
- Verordnung über die Meisterprüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Tierwirtschaftsmeister und Tierwirtschaftsmeisterin (TierwMeisrPrV, 2010)
- Ausbilder Eignungsverordnung (2009)